

Stellungnahme des FB 2 Stadtentwicklung und Bauwesen zu den Änderungswünschen
der Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung für den Grundschatz so leistungsfähig sein muss, dass ein nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 (2008-02) geforderter Löschwasserbedarf von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden gesichert sein muss, wird zur Kenntnis genommen.

Der Nachweis der Wasserversorgung (Stadtwerke) wurde erbracht und ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Es wird empfohlen, keine Änderungen an der Planzeichnung oder den Textfestsetzungen durchzuführen.